

Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung ist allen Beschlussvorlagen der Verwaltung für Gremien, auf die die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung finden, beizufügen. Klicken Sie dazu bitte in das nachfolgende Feld, wählen Sie eine der drei Varianten aus und machen Sie die entsprechenden Angaben.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Gibt es gesetzliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Beteiligung?

Gibt es gesetzliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Beteiligung?

Kontakt

OB/2 Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstraße 5-11

50667 Köln

Telefon: 0221 – 221 25044

E-Mail: oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

Intranetauftritt: [Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung](#)